

Die Stadt Schaaheim

In einer Urkunde überträgt Karl IV., römischer Kaiser (1347-1378), am 6. Februar 1368 zu Frankfurt am Main dem Edlen Ulrich von Hanau, „des Reiches Landvogt in der Wetterau“, für seine Dörfer Marköbel, Bruchköbel, Dorffelden und Schaaheim alle Freiheiten, die er zu Hanau und Windecken hat, also „dass er und seine Erben Städte und Märkte aus denselben Dörfern machen und aufrichten mögen und sie bewehren und befestigen mit Toren, Türmen, Mauern und Gräben und alle andere Sachen, wie ihm das am besten gefällt“. (Reimer, 3. Band Nr. 506) Am 20. August 1401 wurden in Weißenburg und am 17. Oktober 1404 in Heidelberg von König Ruprecht von der Pfalz – er hatte das Oberlehen über Schaaheim – die „Freiungen“ seiner Städte wie in Frankfurt oder Gelnhausen gewährt oder richtig gesagt: bestätigt.

Mit den Stadtrechten begannen die Schaaheimer mit der Planung einer Stadt, die für die damalige Zeit sehr großzügig angelegt wurde. Gleich zwei Hauptstraßen durchzogen den Ort von Ost nach West, mit rechtwinklig angeordneten Querstraßen oder Gassen. Im Süden wurde die damals schon befestigte Kirche und die unterhalb liegende „Weedt“ in die städtische Planung einbezogen, wie auch das nördlich gelegene Schloss, das damals sicherlich noch eine Burg war.

Diese beiden Ortsteile sind die ältesten Siedlungen in Schaaheim und gehen auf die fränkische Landnahme um 500 nach Christus zurück. Aber auch eine steinzeitliche Siedlung gab es hier, wie Funde von Werkzeugen und Waffen in der oberen Mühlgasse beweisen. Mit Sicherheit hat es im heutigen Schaaheimer Ortsgebiet weitere Siedlungen oder Einzelhöfe gegeben, die damals schon in den neu angelegten Ort oder Stadt eingegliedert wurden. Da war Schaaheim kein Einzelfall.

Für die Anlage der „Stadt“ waren umfangreiche Erdarbeiten notwendig. Nicht nur Gräben und Wälle mussten ausgehoben werden, auch Planierungsarbeiten im großen Stil waren notwendig. So wurde die „Hoch Stichel“ (an der Straße „Im Kreis“) geschaffen, indem die Ausläufer des Hanges abgetragen wurden. Der „Saipplatz“ am Bürgel (gegenüber dem Schützenhof) entstand auf die selbe Weise. Vermutlich wurde mit der Erde der nördliche Teil des neuen Stadtbereiches aufgefüllt, um eine einigermaßen gleiche Höhe zu schaffen. Dadurch könnte das Erdgeschoss des Hanauer Schlosses im Boden verschwunden und von dieser Zeit an als Kellergeschoss genutzt worden sein – die Güte der Bauausführung des jetzigen „Kellers“ mit Sandsteinpfeilern und Kreuzgewölbe spricht dafür, ein Nachweis konnte aber nicht gefunden werden.

Neben den nun entstehenden Mauern, Torbauten und Türmen wurde auf dem „neuen“ Marktplatz – der übrigens auf der alten Grenze Burg / Ort entstand – als äußerliches Zeichen und „für alle Ewigkeiten“ das Marktkreuz errichtet.

Die Gerichte

Insgesamt vier Gerichte tagten im alten Rathaus, dem Vorläufer des jetzigen Gebäudes, das im Dreißigjährigem Krieg zerstört wurde. Das Rathaus war im Obergeschoss also mehr ein Gerichtsgebäude.

Heinrich Geißler berichtet ausführlich in seinen Heimatbüchern über die Schaaheimer Gerichte. Besonders hebt er hervor das kaiserliche Hofgericht (Band 3, S. 50 ff.), eine Rarität in der mittelalterlichen Rechtsprechung. Sein Ursprung liegt wohl in dem Forst- oder Reichsgut, dem Vorläufer der Burg, das mit der Aufsicht und Nutzung des südöstlichen Waldbezirks des Wildbannes Dreieich zu tun hatte. Dieser Wildbann oder Reichsforst war ein seit den Karolingern (um 800 n.Chr.) oder vielleicht auch schon unter den Merowingern (um 500 n.Chr.) unmittelbar dem König unterstelltes, überwiegend bewaldetes Gelände. Mit der Kaiserkrönung deutscher Könige wurde aus dem königlichen Forst ein kaiserlicher „Wildbann“. In diesem Bereich – heute würde man sagen im Staatsforst und der dazu gehören Verwaltung – übte es die Aufsicht über die leibeigenen „Hofleute“ aus. Dieses Gericht tagte auch noch, als seine Bedeutung nicht mehr so recht bekannt war und wurde erst Mitte des 19. Jahrhunderts – nach mehreren Aufforderungen durch das Kreisamt – aufgelöst.

Das Centgrafengericht war eine gemeinsame Sitzung des Unter- und Obergerichts. Es tagte üblicherweise im Freien unter Anwesenheit aller erwachsenen Männer des Ortes.

Das Untergericht, auch bürgerliches Dorfgericht genannt, hatte eine Funktion, die weitgehend dem heutigen Gemeindevorstand entspricht. Es hatte zwölf Schöffen, wohingegen das kaiserliche Hofgericht sieben Schöffen aus verschiedenen Gemeinde hatte.

Das Obergericht war das eigentliche Gericht für Streit- und Strafsachen. Es hatte Funktionen bis hin zur peinlichen Gerichtsbarkeit, war zugleich Berufungsinstanz und bestand besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Dieses Gericht, ebenfalls mit 12 Schöffen besetzt, konnte über Leben und Tod entscheiden. In der damaligen Zeit hieß es noch „über Hals und Bein“. Als äußeres Zeichen und dass keine Missverständnisse aufkamen, stand am (alten) Babenhäuser Weg, hinter dem heutigen Industriegebiet, die Richtstätte, der Schaaheimer Galgen. Dieser hatte nach einer alten Flurkarte einen Vorläufer, den Henkersbaum. Er stand in der Feldstraße, hinter dem heutigen Fußballplatz.

Das Rathaus

Rathäuser, so wie wir sie heute kennen, gab es damals nur in den großen Freien Reichsstädten oder Hansestädten und waren eher zum Repräsentieren als zum Arbeiten da. In Schaaheim war der Unterbau in offener Bauweise für den Markt, aber auch für die Aufbewahrung amtlichen Maße und Gewichte sowie der Feuerlöschgeräte vorgesehen. Für die Verwaltung wurde wesentlich später das Schreibhaus gebaut. Sein Standort war gegenüber dem Rathaus, wo heute das Sparkassengebäude steht. Ch. W. Steiner berichtete schon vor 200 Jahren von

Spielhäusern, die als Vorläufer unserer Rathäuser galten. Heute würde man die Spielhäuser als Dorfgemeinschaftshäuser bezeichnen, die überwiegend im Winter oder bei schlechtem Wetter genutzt wurden. Wichtige Angelegenheiten wie Wahlen der Schöffen oder Amtspersonen wurden grundsätzlich im Freien abgehalten. Das war von Alters her Sitte und dazu wurde lediglich eine Linde benötigt. Das offene Erdgeschoss des Rathauses, wie es in Michelstadt im Odenwald noch heute zu sehen ist, konnte dabei mitbenutzt werden. Großostheim hatte neben der Kirche am Marktplatz eine „Centlinde“, und Reste der steinernen Gerichtstätte sind teilweise noch vorhanden.

Die Freiheiten oder „Freiungen“

Während des Interregnums um 1250 – das war die kaiserlose Zeit und der Niedergang des Klosters Lorsch - bekriegte sich der Kleinadel, der aus ehemaligen Land- und Klostervögten hervorging, und die mächtigen Mainzer Bischöfe um jeden Ort oder Acker in unserer Heimat. Besonders begehrt war das so genannte Patronatsrecht, das sehr große Einkommen sicherte und ein Mitspracherecht garantierte.

Um 1300 war die Trennung des alten Bachgaues vollzogen. Die Zent-Gemeinde Großostheim wird Hauptort der Mainzer Bischöfe im sogenannten kleinen Bachgau. Schaafheim, plötzlich Grenzland geworden, wurde – nach Babenhausen (1295) – befestigt. Mit kaiserlichem Brief und Siegel wurde dokumentiert, dass es nicht zu Mainz gehören, sondern dem Hanau-Münzenberger Geschlecht zugeschlagen wurde, wohl unter dem Oberlehen der mächtigen Pfalzgrafen. Großostheim und Schaafheim werden etwa zu gleicher Zeit ihre Befestigungen gebaut haben, aber weniger um sich zu verteidigen, als mehr die Einflussphäre der Grundherren auf den Bauern- und Handwerkerstand zu sichern und vor allem die Kontrolle über den Handel auszuüben.

Stadtrechte mit ihren Freiungen aber waren auch Zugeständnisse des Landesherrn an die Bürger. Sicherlich gab es noch genügend Hörige, besonders Hofmänner (zum Hofe gehörend), aber die meisten Bürger blieben von den sonst üblichen Sonderabgaben wie Besthaupt, Watmal, Fastnachtshuhn und Frondiensten befreit. Besthaupt und Watmal – bestes Stück Vieh und größtes Tuch – wurden beim Todesfall des Vaters oder der Mutter eingezogen. Hinzu kam die „Leibsbeet“, eine jährliche Abgabe von 16 Pfund in der jeweiligen Landeswährung – ein kleines Vermögen.

Für diese Freiheiten musste im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gestritten werden. Besonders im Zeitalter des Absolutismus, der die Bürgerrechte sehr einschränkte und in dem die immer klamme Kasse des Landesherrn aufgefüllt werden musste, wurden auch den Schaafheimern ihre Rechte oder Freiheiten abgesprochen. Die Hanauer Grafen hatten die wichtigen Schaafheimer Urkunden im Bauernkrieg zur Aufbewahrung ins Babenhäuser Schloss bringen lassen, von wo sie später in Fässern nach Buchweiler ausgelagert wurden. Bei der Rückgabe nach Babenhausen sind wichtige Urkunden, darunter die des Stadtrechts für Schaafheim, beseitigt

worden. Der Streit um das Stadtrecht zog sich über Jahre am Wiener „Reichshofkammergericht“ hin und verlief letztendlich „im Sande“, obwohl – wie man heute weiß – die Urkunde dort vorhanden war.

Der Nachteil einer Stadt ohne nennenswerte Handwerkerschaft und Zünfte sowie die ungünstige Verkehrslage und ein entsprechend geringer Handel schlugen sich auf der Einnahmeseite negativ nieder. Dem standen aufwendige Instandhaltungskosten der Befestigungsanlage gegenüber. Unsere Gemarkung war sehr groß und hatte in den südlichen Fluren sehr gute und ergiebige landwirtschaftliche Böden von ca. 1000 Hektar. Das zusammenhängende Waldgebiet im Norden mit über 650 Hektar und die Wiesen im Eichen mit 50 Hektar trugen zu einer strukturellen Ausgeglichenheit bei. Die 80 bis 100 Familien, die um 1400 – zur Zeit der Stadtgründung – hier ackerten, konnten ihre eigenen Familien und die Herrschaften von Babenhausen und Hanau mit Lebensmitteln und auch mit verschiedenen Sonderkulturarten versorgen. Besonders der Weinanbau spielte eine sehr große Rolle. Mit Weinlieferungen konnten, besonders in Notzeiten, viele Rechnungen beglichen werden.

Kreuz, Schwert und eiserne Hand

Umgeben von vier steinernen Säulen stand das Marktkreuz mit seinen Insignien der städtischen Unabhängigkeit auf dem Marktplatz. In einem „Verzeichnis der Vestigien (Zeugnisse), so zu Schaffheimb auf dem freien Markt stehen und die kaiserliche Freiheit demonstrieren“ heißt es: „Inmitten des Fleckens Schofheimb auf dem Markt stehet ein großer steinerner Brunnen, neben dem selben stehet ein groß hölzernes Kreuz, auf welchem eine eiserne Hand und ein Schwert herunterhenken und um gedachten Brunnen und Kreuz stehen vier steinerne Säulen. Inzwischen diesen Säulen bestehet die kaiserliche Freiheit, ut in Privilegio“ (so wie es im Privileg steht).

Die „Freiheit“ zwischen den vier Säulen war vom allgemeinen Landrecht ausgenommen. Für unfreie, leibeigene Personen, die ihrem auswärtigen Herrn entlaufen waren, um in den kaiserlichen Hof in Schaafheim aufgenommen zu werden, war dies eine symbolische Schutzzone. Keiner hatte das Recht – auch nicht der Schultheiß – sie des Ortes zu verweisen, wenn sie sich eine bestimmte Zeit in der „Freiheit“ aufgehalten hatten. Erst das kaiserliche Hofgericht entschied über ihr Schicksal.

Das Schwert stand für die eigene, unabhängige Gerichtsbarkeit. Die „eiserne Hand“, auch „Schwurhand“ genannt, kommt von „ehern“ Hand und bedeutete soviel wie „für alle Ewigkeit“.

Der Marktbrunnen

Auf der Marktplatzmitte stand ursprünglich ein Ziehbrunnen, auch „Wegbrunnen“ genannt. Erhalten ist nur noch der obere Brunnenstein (oberhalb der Zugwelle) mit der Aussparung für drei – nicht mehr vorhandene – runde Säulen. In diesen leicht gewölbten Stein sind das Schaafheimer und das Hanauer Wappen von 1591 eingeschlagen. Dieser Stein kann im Torhaus des „Löwen“ jederzeit besichtigt werden. Die vier Säulen mit dem über vier Meter hohem Marktkreuz sind anfangs des 18. Jahrhundert verschwunden. Das morsche Holz und die rostigen Gegenstände wurden ohne großes Aufsehen, wie man im heutigen Sprachgebrauch sagt, „entsorgt“.

Erneuerung des Marktbrunnens

Am 23. März 1869 veröffentlichte der Gemeindebauaufseher Hiemenz folgende Anzeige im „Odenwaldbote“:

ARBEITS - VERSTEIGERUNG

zu Schaafheim.

Dienstag den 30. März d. Jahres, vormittags 10 Uhr, wird in dem Rathause zu Schaafheim:

I.

Die mit dem Umbau des Marktbrunnens und Herstellung eines weiteren neuen Brunnen erforderliche Arbeit und Materiallieferung, als veranschlagt zu :

- | | |
|--|-----------------|
| 1.) Maurerarbeit | 137 fl. 08 kr., |
| 2.) Steinhauerarbeit | 83 fl 10 kr., |
| 3.) Pumpenmacherarbeit | 76 fl - kr., |
| 4.) Schlosserarbeit | 44 fl - kr., |
| 5.) Weißbinderarbeit | 5 fl - kr., |
| 6.) Lieferung von ca. 2 1/4
Cubikklafter auf das
Lager gestoßener Mauer-
steins aus guten Sandstein-
brüchen | 81 fl - kr., |
| 7.) Setzerlohn | 2 fl 15 kr., |

II.

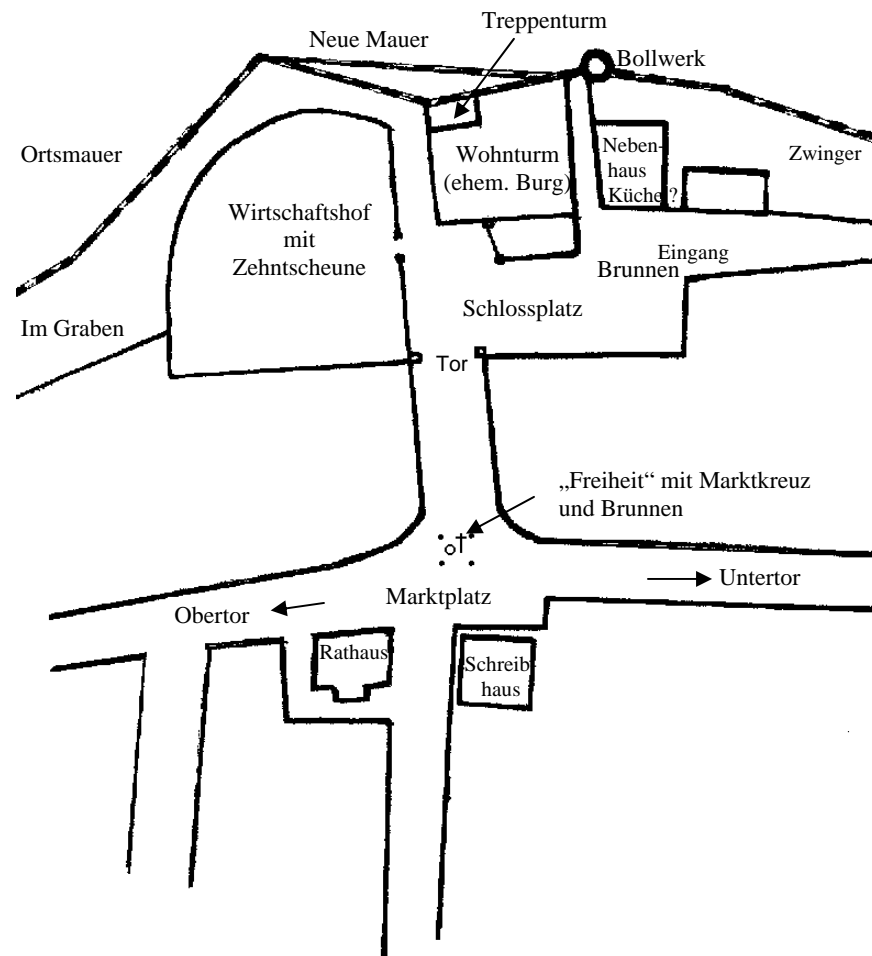
Die zur Umflästerung einer
Strecke Ortspflaster
erforderliche Handarbeit

26 fl - kr.,

unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen
öffentlich wenigstbietend versteigert.

Groß Umstadt, den 23. März 1869

Hiemenz, Gemeindebauaufseher



Text und Zeichnung von Helmut Heß

Quellen:

Steiner: „Altortümer und Geschichte des Bachgaus“, Teil I-III, 1821/27

Reimer: „Hessisches Urkundenbuch Abt. II + III“, Leipzig 1892

Heinrich Geißler: „Schaafheim“, Heimatbuch

Hans Dörr: „Aus Großvaters Kindertagen“, Artikelserie in der „Schaafheimer Zeitung“

Weber: „Das Neustädter Marktkreuz“, Darmstadt, 1953

Herausgegeben vom
HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN SCHAAFHEIM E.V.
Die Serie wird fortgesetzt